

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0168-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2019/J-NR/2018

Wien, 10.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.10.2018 unter der Nr. **2019/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bilanz EU-Ratspräsidentschaft im Bereich "Landwirtschaft und Fischerei" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Dem österreichischen Ratsvorsitz unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ liegt ein detailliertes nationales Programm zugrunde, das drei Hauptschwerpunkte definiert. In jedem dieser Schwerpunktbereiche konnten in den letzten Monaten wichtige Fortschritte erzielt werden. Österreich nützt die Chancen, die Europäische Union im Rahmen des Ratsvorsitzes positiv mitzugestalten und setzt dabei erfolgreich Schwerpunkte und Prioritäten auf der Tagesordnung der Europäischen Union.

Im Bereich Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration konnte bei dem informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 20. September in Salzburg die Trendwende in der europäischen Migrationspolitik, insbesondere der verstärkte Fokus auf den Außengrenzschutz, die Stärkung von Frontex sowie die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe, bestätigt werden. Beim Europäischen Rat am 18. Oktober in Brüssel

wurde diese Richtung erneut bekräftigt. Um einen konkreten Beitrag zu dem vorgeschlagenen neuen afrikanisch-europäischen Bündnis für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze zu leisten, veranstaltet der österreichische Ratsvorsitz ein hochrangiges Forum Afrika-Europa am 18. Dezember in Wien, zu dem sowohl Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und afrikanischer Staaten, als auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft erwartet werden.

Im Bereich der Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung konnten in den letzten Monaten bereits zahlreiche Ergebnisse erzielt werden. Dazu zählen die substantielle Annäherung in der Diskussion um eine faire Besteuerung von digitalen Inhalten, die Unterzeichnung des Rechtsakts zum Zentralen Digitalen Zugangstor sowie mehrere wichtige Entscheidungen zu Reformen im Mehrwertsteuerbereich beim ECOFIN-Rat. Auch beim Klimaschutz konnten durch die gemeinsame ehrgeizige Position zur Weltklimakonferenz COP24 und die Einigung auf die 35 Prozent-Reduktion des CO₂-Ausstoßes für Personenkraftwagen bis 2030 wichtige Meilensteine für die österreichische Ratspräsidentschaft erreicht werden.

Als dritten Schwerpunktbereich setzt Österreich auf die Stabilität in der Nachbarschaft und Heranführung des Westbalkans an die Europäische Union. Österreich agiert als Brückenbauer und unterstützt den Annäherungsprozess des Westbalkans auf Basis klarer Kriterien. In den letzten Monaten bereisten der Bundeskanzler, Bundesminister Blümel und Staatssekretärin Edtstadler die Länder des Westbalkans, um die Bemühungen zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zur Europäischen Union zu unterstützen. Die Westbalkanstaaten wurden intensiv in die Konferenzen und Tagungen unter dem österreichischen Ratsvorsitz eingebunden.

Insgesamt fanden unter dem österreichischen Ratsvorsitz bis zum Anfragestichtag bereits ein Europäischer Rat, ein informeller Gipfel, 14 formelle Räte in Brüssel und Luxemburg, 13 informelle Ministertreffen, über 800 Sitzungen in Vorbereitungsgremien sowie rund 200 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich statt. Des Weiteren wurden bislang 26 Rechtsakte mit dem Parlament unterzeichnet, der Rat nahm 15 Einigungen zu Rechtsakten/Verhandlungsergebnissen mit dem Europäischen Parlament an, mit dem Europäischen Parlament konnten die Trilog-Verhandlungen zu drei Dossiers erfolgreich beendet werden (zu weiteren drei Dossiers wurden vorläufige Einigungen erreicht), die Mitgliedstaaten konnten sich bei 17 Rechtsakten auf eine Ratsposition bzw. Verhandlungsposition mit dem Europäischen Parlament einigen und bislang wurden zwölf Empfehlungen bzw. Schlussfolgerungen des Rates angenommen. Darüber hinaus traf der Rat 270 Entscheidungen, welche unterschiedliche Bereiche betreffen. Mit dem Europäischen

Parlament und der Europäischen Kommission wurden bereits über 50 Verhandlungen zu Rechtsakten, sogenannte Trilogie, geführt.

Zur Frage 1:

- Inwiefern konnte die Frage der besseren Versorgung Europas mit pflanzlichem Eiweiß geklärt werden? Bitte um konkrete Angaben.

Österreich ist in der Europäischen Union eine treibende Kraft, um den europäischen Selbstversorgungsgrad mit Eiweißpflanzen zu erhöhen. Besondere Vorteile einer verstärkten Eigenversorgung mit Eiweißpflanzen in der Europäischen Union werden in der Verringerung der Importabhängigkeit, dem Beitrag zum Klimaschutz durch kürzere Transportwege und in der Gewährleistung hoher Umwelt- und Qualitätsstandards gesehen. Österreich setzt in der nationalen Erzeugung darüber hinaus zur Gänze auf einen gentechnikfreien Anbau.

Vom 22. bis 23. November 2018 hat in Wien eine Konferenz unter dem Titel „Die Entwicklung von Eiweißpflanzen in der Europäischen Union – Chancen und Herausforderungen“ stattgefunden, die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Zuge der österreichischen Ratspräsidentschaft gemeinsam mit der Europäischen Kommission veranstaltet wurde.

Die Ergebnisse dieser Konferenz werden dann in den endgültigen Bericht der Europäischen Kommission einfließen, der zum Ende des österreichischen Ratsvorsitzes möglichst finalisiert werden soll.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Welche konkreten Inhalte wurden von der Österreichischen Regierung zur Umsetzung der Bioökonomiestrategie im Landwirtschafts- und Forstbereich eingebracht und wie schreitet die Fertigstellung voran?
- Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie können nur im Zusammenhang gesehen werden. Inwiefern wurde der Aspekt der Kreislaufwirtschaft in die Bioökonomie-Strategie integriert?

Die Bundesregierung hat im Ministerratsbeschluss vom 30. Mai 2018 die Erarbeitung und Beschlussfassung einer Bioökonomiestrategie beschlossen. Die Arbeiten dazu laufen und sollen im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Nachdem das größte Potenzial zur Rohstoffgewinnung für die Bioökonomie in Österreich im Holz und das zweitgrößte im Bereich der Landwirtschaft gesehen wird, sind diese beiden Bereiche zentrale Bestandteile des laufenden Prozesses.

Wasserwirtschaft, Abfälle und Reststoffe sind das dritte Standbein der Rohstoffgewinnung für die Bioökonomie. Österreich verfügt bereits über eine hervorragende Sammel- und Verwertungslogistik für Abfälle. Insbesondere durch die Reduktion und Verwertung von Lebensmittelabfällen sowie Reststoffen erschließen sich zusätzliche Quellen für die Bioökonomie. Daher ist auch dieser Bereich zentraler Bestandteil des laufenden Prozesses.

Am 7. November 2018 fand die Österreichische Konferenz zum Thema Bioökonomie statt. Bei der Bioökonomiekonferenz am 22. Oktober 2018 in Brüssel wurde von der Europäischen Union die EU-weite Bioökonomiestrategie vorgestellt.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

- Welche konkreten neuen und innovativen Maßnahmen im Agrarbereich aber auch in der Lebensmittelversorgungskette wurden von der Österreichischen Regierung eingebracht?
- Mit welchen konkreten Ansätzen konnten Sie die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette nachhaltig stärken?
- Mit welchen konkreten Maßnahmen konnten unlautere Geschäftspraktiken entlang der Versorgungskette eingedämmt werden?

Sowohl die Verhandlungen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Bekämpfung von unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette werden im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes vorangetrieben.

Die Europäische Kommission hat nach Durchführung einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase (25. Juli bis 22. August 2017), einer öffentlichen Konsultation (16. August bis 17. November 2017) und einer Folgenabschätzung am 12. April 2018 einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend unlautere Handelspraktiken bei Geschäften unter Geschäftsleuten in der Lebensmittelversorgungskette vorgelegt (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018PC0173>).

Dieser wurde unter bulgarischem Ratsvorsitz und darauf aufbauend unter österreichischem Ratsvorsitz im Rat und den ihm zuarbeitenden Gremien analysiert und diskutiert. Der österreichische Ratsvorsitz hat vom Sonderausschuss Landwirtschaft am 1. Oktober 2018 das Mandat erhalten, auf Grundlage des von ihm erarbeiteten Kompromissvorschlags die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament als Ko-Gesetzgeber über diesen Vorschlag der Europäischen Kommission aufzunehmen.

Nachdem das Europäische Parlament seinerseits ein Verhandlungsmandat erhalten hat, ist man in die Trilog-Verhandlungen eingetreten.

Es ist das erklärte Ziel, zu dieser Richtlinie noch vor Ende des österreichischen Ratsvorsitzes eine politische Einigung zwischen den Institutionen zu erreichen.

Zur Frage 7:

- Konnten die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Spirituosen-Verordnung abgeschlossen werden?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung der Eckpunkte. Wie sieht diesbezüglich der ausverhandelte Arbeitsplan zur Implementierung genau aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz fanden zur Spirituosen-Verordnung vier technische Besprechungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und des österreichischen Ratsvorsitzes statt. In diesen Sitzungen konnte Einigkeit in vielen technischen Punkten erreicht werden sowie die Grundlagen für weitere Kompromisse in offenen Fragen (zum Beispiel betreffend delegierter Befugnisse) erarbeitet wurden.

Der österreichische Ratsvorsitz ist zuversichtlich, die letzten offenen Themen wie zum Beispiel die Dauer der Übergangsfristen abschließen zu können und damit einen von Rat und Parlament akzeptierten Text zum Verordnungsvorschlag vorlegen zu können.

Zur Frage 8:

- Wurden die von der FAO festgelegten Prioritäten im Forstbereich bereits umgesetzt?
 - a. Wenn ja, welche konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Von 16. bis 20. Juli 2018 fand in Rom die 24. Sitzung des Waldkomitees (COFO) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO - Food and Agriculture Organisation of the United Nations) statt. Unter dem österreichischen Ratsvorsitz wurden die Positionen und Statements der Europäischen Union zum forstrelevanten Arbeitsprogramm der FAO der kommenden zwei Jahre erarbeitet sowie die Gesprächs- und Verhandlungsführung für die Europäische Union vor Ort wahrgenommen. Die Positionen der Europäischen Union konnten erfolgreich in den Endreport eingebracht werden. Die durch die FAO-Mitgliedstaaten festgesetzten Prioritäten werden von der FAO in den nächsten zwei Jahren erarbeitet.

Zur Frage 9:

- Wurden die Verhandlungen zum rechtsverbindlichen Abkommen für Wälder in Europa wieder aufgenommen?
 - a. Wenn ja, inwiefern? Bitte um Bekanntgabe konkreter Inhalte.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der österreichische Ratsvorsitz hatte die Verhandlungsführung für die Europäische Union beim Forest Europe Round Table Meeting von 19. bis 20. September 2018 in Bratislava inne, wegen der gemischten Kompetenzen gemeinsam mit der Europäischen Kommission. Die anwesenden Verhandlungspartnerinnen und Verhandlungspartner konnten sich einhellig auf den Mehrwert des Rechtsabkommens und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen unter den Vereinten Nationen (FAO/UNECE) verständigen. Die österreichische Ratspräsidentschaft hat diesen beachtlichen Durchbruch entscheidend vorangetrieben.

Zur Frage 10:

- Konnte die EU-Waldstrategie überprüft werden?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss ist man gekommen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Bericht der Europäischen Kommission basierend auf einer in Auftrag gegebenen Studie zum Review der Umsetzung der Waldstrategie der Europäischen Union wird derzeit kommissionsintern finalisiert. Ein darauf basierendes „staff working document“ soll dem Rat und Parlament vorgelegt werden

Zur Frage 11:

- Wurden die Aktivitäten der EU in Bezug auf Entwaldung überprüft?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss ist man gekommen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Europäische Kommission hat eine Feasibility-Studie zur Erarbeitung eines Deforestation Action Plans in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im März 2018 veröffentlicht wurden. Auf Anfrage des österreichischen Ratsvorsitzes hin signalisierte die Europäische Kommission, weitere Schritte aus politischen Überlegungen erst durch die nächste Kommission setzen zu wollen.

Zur Frage 12:

- Wurde die Verordnung betreffend der Pflanzengesundheit und -kontrolle umgesetzt?
 - a. Wenn ja, bitte um konkrete Angaben.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Eine Verordnung der Europäischen Union ist aufgrund ihrer unmittelbaren Anwendbarkeit einer „Umsetzung“ nicht zugänglich.

Notwendige gesetzliche Begleitmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Vollziehung der Verordnung (EU) Nr. 2016/2031 über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen wurden als Pflanzenschutzgesetz 2018 am 12. Juli 2018 mit BGBl. I Nr. 40 kundgemacht.

Dieses Gesetz beinhaltet unter anderem Festlegungen von Behördenzuständigkeiten, Strafbestimmungen sowie notwendigen Vollzugsdetails (wie Beschlagnahmemöglichkeiten, Betretungsrechte der Behörden oder Datenschutzbestimmungen).

Zur Frage 13:

- Wie viel Ressourcen wurden für die Vorbereitung zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit 2020 der Vereinten Nationen aufgebracht und welche Maßnahmen wurden konkret gesetzt?

Die Entscheidung, dass das Jahr 2020 zum „Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit“ ernannt wird, fiel Mitte November 2018 im 2. Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York. Ein Vorschlag Finnlands für eine entsprechende Resolution der Vereinten Nationen wurde seitens des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt.

Zur Frage 14:

- Wie konkret wurden die Arbeiten an den bereits vorgelegten Legislativvorschlägen im Bereich Verbraucherschutz, Veterinärwesen und Tierschutz weitergeführt?

Es wird grundsätzlich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und die dazu bereits ergangenen Anfragebeantwortungen verwiesen.

Insbesondere wurden für die weitere Behandlung des Legislativvorschlags „Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung“ unter österreichischem Ratsvorsitz acht Ratsarbeitsgruppen-Sitzungen durchgeführt. Es ist in Aussicht genommen, dass noch unter österreichischer Ratspräsidentschaft eine allgemeine Ausrichtung im Rat angenommen wird.

Zur Frage 15:

- Wie wurde das Tierarzneimittel- und Arzneifuttermittelpaket weiterentwickelt?

Zum Zeitpunkt der Übernahme des österreichischen Ratsvorsitzes waren die Verhandlungen zwischen den drei Institutionen bereits abgeschlossen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im September 2014 vorgelegt und im Rat in der Ratsarbeitsgruppe Futtermittel beraten. Am 20. Dezember 2017 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem estnischen Ratsvorsitz ein Mandat zur Aufnahme von Trilog-Verhandlungen erteilt. Diese fanden unter bulgarischem Ratsvorsitz statt und beim (dritten) Trilog am 19. Juni 2018 konnte eine politische Einigung erzielt werden.

Die Arbeiten konnten unter österreichischem Ratsvorsitz finalisiert werden. Am 26. November 2018 wurde die Verordnung formal im Rat angenommen.

Zur Frage 16:

- Kam es durch den Beitrag der Österreichischen Regierung zu einem Abschluss der Arbeiten an den Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten zur Umsetzung der 2016 und 2017 verabschiedeten Verordnungen zur Tiergesundheit und zu den amtlichen Kontrollen?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe konkreter Maßnahmen und Erläuterungen.
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Im Hinblick auf die erwähnten Durchführungsrechtsakte wird darauf hingewiesen, dass diese nicht im Aufgabenbereich des österreichischen Ratsvorsitzes liegen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- Konnte es durch den Beitrag der Österreichischen Regierung zu einer besseren Vernetzung der Mitgliedstaaten im Bereich der Lebensmittelsicherheit kommen?
 - a. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen konkret und wie äußert sich die bessere Vernetzung?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Konnte auf Grund von Initiativen der Österreichischen Regierung die Transparenz und Nachhaltigkeit betreffend der Zulassungsverfahren, welche von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit durchgeführt werden, verbessert werden?
 - a. Wenn ja, auf Grund welcher Maßnahmen und wie äußert sich diese Verbesserung der Transparenz?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verwiesen.

Zur Frage 19:

- Welche Auswirkungen haben Ihrer Meinung nach, der geplante Anstieg der Agrarförderungen in Amerika und China auf die GAP-Budgetverhandlungen?

Auch im internationalen Umfeld (insbes. Welthandelsorganisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ist die Höhe der landwirtschaftlichen Förderungen eine nationale (im Fall der Europäischen Union supranationale) agrarpolitische bzw. finanzpolitische Entscheidung.

In der Welthandelsorganisation unterliegen die „handelsverzerrenden“ Agrarförderungen einem Limit, das von der Europäischen Union aufgrund der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 1995 schon lange unterschritten wird. Die Europäische Union hat ihr Agrarfördersystem immer welthandelsorganisationskonform gestaltet und alle Regeln eingehalten. Die Disziplinierung von hohen Ausnutzungsgraden bzw. Überschreitungen anderer Länder im Bereich der „handelsverzerrenden“ Agrarförderungen und eine Reform der (teilweise nicht richtigen oder späten) Notifikationen (jährliche Länder-Meldungen) in diesem Bereich sind wichtige Anliegen der Europäischen Union bei den laufenden Agrarverhandlungen der Welthandelsorganisation.

Zur Frage 20:

- Bzgl. Fischerei: Wie ist der Status der Verhandlungen zu den Fangmöglichkeiten für die Ostsee, das Schwarze Meer und die Nordsee/Atlantik?

Die Verhandlungen zu den Fangmöglichkeiten für die Ostsee 2019 wurden durch die Herbeiführung der politischen Einigung (Einstimmigkeit) beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 15. Oktober 2018 abgeschlossen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission für die Fangmöglichkeiten 2019 im Schwarzen Meer wurde am 24. Oktober 2018 vorgelegt. Nach Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik wurde Einigung erzielt. Die Annahme des Vorschlags als I-Punkt (somit ohne Diskussion) ist beim Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 12./14. Dezember 2018 und die Annahme als A-Punkt (ebenfalls ohne Diskussion) ist beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17./18. Dezember 2018 vorgesehen.

Der Vorschlag für Nordsee/Atlantik wurde von der Europäischen Kommission am 7. November 2018 vorgelegt und wird seither in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik

geprüft. Die Annahme als II-Punkt (somit mit Diskussion) ist für den Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 12./14. Dezember 2018 vorgesehen und die politische Einigung beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 17./18. Dezember 2018.

Zur Frage 20a:

- a. Wie sehen die ausverhandelten Ergebnisse konkret aus?

Der Vorsitz präsentierte einen Kompromissvorschlag, der im Vergleich zum Vorjahr Folgendes vorsieht:

1. Die Anhebung der Fangmöglichkeiten für Scholle (+43 Prozent), Sprotte (+3 Prozent), westlichen Dorsch (+70 Prozent) und Hering im Golf von Riga (+7 Prozent);
2. Die Reduzierung der Fangmöglichkeiten für zentralen Hering (-26 Prozent), Bottnischen Hering (-7 Prozent), westlichen Hering (-48%) und östlichen Dorsch (-15 Prozent) sowie Lachs im Finnischen Meerbusen (-3 Prozent);
3. Die Beibehaltung der Fangmöglichkeiten für Lachs im Hauptbecken (= „roll-over“).

Ferner erfolgte eine Anpassung der Fangmöglichkeiten für Stintdorsch und Sardelle außerhalb der Ostsee. Dies war nötig, um auf aktuelle wissenschaftliche Gutachten rechtzeitig einzugehen.

Zur Frage 21:

- Welche konkreten Vorschläge bzgl. der Mehrjahrespläne für die westlichen Gewässer wurden von dem österreichischen Vorsitz konkret erarbeitet?

Der österreichische Ratsvorsitz erreichte ein Verhandlungsmandat für den Trilog, das im Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 18. Juli 2018 einstimmig angenommen wurde. Der erste Trilog fand am 12. November 2018 statt. Im zweiten Trilog – nach der Annahme des Mandats dafür im Ausschuss der Ständigen Vertreter I am 23. November 2018 – wurde am 27. November 2018 Einigung erzielt: In zentralen Bereichen blieb die Kohärenz mit dem Nordseeplan erhalten. Der Wolfsbarsch wurde in die Liste der Zielarten aufgenommen, aber es gibt keine Schließungen. Die Möglichkeit die Freizeitfischerei zu beschränken, falls dies im Hinblick auf den Zustand der Bestände erforderlich wird, wurde aufgenommen. Die Anlandeverpflichtung gilt für die Freizeitfischerei jedoch nicht. Nächster Schritt wird die Bestätigung des finalen Kompromisses auf Ratsebene sein.

Zur Frage 22:

- Inwiefern konnten Änderungen bzgl. der Kontrollverordnung und bzgl. des Europäischen Meeres- und Fischereifonds für die Jahre 2020 vorangetrieben werden?

Die Änderungen der Kontrollverordnung wurden in drei Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik im Juli 2018 behandelt. Die weitere Behandlung erfolgt nach der Verfügbarkeit zeitlicher Ressourcen.

Die Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds nach 2020 wurde bereits fünfmal in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik geprüft. Der österreichische Ratsvorsitz plant die Erstellung eines Verordnungstexts samt allgemeinen und spezifischen Bemerkungen der Mitgliedstaaten als Ausgangspunkt für weitere Beratungen.

Zur Frage 23:

- Auf welchen Standpunkt des Rates konnte man sich bzgl. der jährlichen Treffen multilateraler Organisationen und regionaler Fischereiorganisationen einigen?

Die Vorbereitung der Beratungen über die Resolution 2018 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über nachhaltige Fischerei ist in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik in Arbeit. In dieser Ratsarbeitsgruppe wurden auch die Positionen der Europäischen Union für die Sitzung des Fischereiausschusses der FAO in Rom im Juli 2018 sowie die Jahrestagungen regionaler Fischereimanagementorganisationen vorbereitet.

Inhaltlich einigte man sich stets auf die Unterstützung der nachhaltigen Fischerei unter Berücksichtigung der Fischereii Interessen der Europäischen Union.

Zur Frage 24:

- Konnte eine EU-Position für die Verhandlungen mit den Küstenstaaten im Rahmen der Nordabkommen mit Norwegen und den Färöer Inseln erstellt werden?
 - a. Wenn ja, bitte um Übermittlung konkreter Inhalte.
 - b. Wenn nein, warum nicht? Bis wann ist mit einer Fertigstellung geplant?

Die Position der Europäischen Union für die Verhandlungen mit Norwegen und den Färöer Inseln wird erst vorbereitet.

Die Verhandlungen der sechs „Küstenstaaten“ Europäische Union, Norwegen, Island, Färöer Inseln, Grönland und Russische Föderation sind im Gange und wurden bisher dreimal in der Ratsarbeitsgruppe Fischereipolitik behandelt.

Zur Frage 25:

- Das BKA sieht 35 Mio. Euro als Sonderbudget für die EU-Ratspräsidentschaft vor. Wie hoch ist jener Anteil, der für das BMNT zur Verfügung steht?

Es wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 1302/J vom 5. September 2018 verwiesen.

Zur Frage 26:

- Wie hoch waren die Aufwendungen für das BMNT für Konferenzen, internationale Treffen und alle weiteren Veranstaltungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft? Bitte um Auflistung nach Veranstaltungstitel, Datum, Teilnehmerzahl und Kosten.

Veranstaltungen im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes finden im laufenden zweiten Halbjahr 2018 statt und sind noch nicht abschließend abgerechnet.

Zur Frage 27:

- Wurde angesichts der EU-Ratspräsidentschaft zusätzliches Personal im BMNT eingestellt? Bitte um Angabe in VZÄ.
 - a. Wenn ja, wie hoch waren die zusätzlichen Kosten?

Entsprechend der generellen Genehmigung des Bundeskanzleramtes für den Abschluss von Sonderverträgen gemäß § 36 (2) Vertragsbedienstetengesetz für Verwendungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Ratsvorsitz wurden im Bereich Landwirtschaft und Fischerei neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Diese Sonderverträge sind laut Richtlinie des Bundeskanzleramtes bis 28. Februar 2019 befristet.

Die Kosten betragen im Auswertungs-Monat Oktober 2018 34.581,33 Euro.

Elisabeth Köstinger

